

# Die Siedlungstransformierung und ihre Rolle im Rahmen der Dorferneuerung

Von Franz BRUNNER

## 1. Einleitung

In vergleichender Weise soll die Bedeutung der Siedlungstransformierung für eine Dorferneuerung herausgestellt werden.

Dorferneuerung – in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975 gesetzlich verankert – ist bei uns bisher recht stiefmütterlich behandelt worden; dies ebenso vom Gesetzgeber wie von den Universitäten und den dort zuständigen wissenschaftlichen Instituten.

Im heurigen Jahr der „Ortsbildpflege“ scheint man auch bei uns den ländlichen Raum entdeckt zu haben.

Dieser Aufsatz soll nun ein Versuch sein, die in der Bundesrepublik Deutschland gemachten Erkenntnisse auf unseren steirischen Raum zu übertragen und vielleicht einige neue Akzente in dieser Richtung zu setzen. So sollen auch die verwendete Literatur und das untersuchte Gebiet, der oststeirische Bezirk Fürstenfeld, in diesem regionalen Rahmen gesehen werden.

## 2. Der Ländliche Raum

Wenn man heute die ländlichen Siedlungen betrachtet, findet man eine weitgehend veränderte Kulturlandschaft vor. Dies betrifft sowohl die Siedlungen als auch deren Einzellemente, die Häuser und Gehöfte und die dazugehörigen Fluren. Jede menschliche Ansiedlung und auch deren Bewohner sind von Anfang an – beginnend mit deren Gründung – einer gewissen Dynamik ausgesetzt. Die ersten spürbaren Veränderungen begannen im 19. Jahrhundert (Industrialisierung) – sie betrafen eher die Sozialstruktur und die wirtschaftlichen Funktionen. Entscheidender, auch in der noch vorhandenen Erinnerung der heutigen Generationen, waren und sind die Entwicklungen der letzten dreißig Jahre; der Veränderung der Sozialstruktur folgte auch ein baulicher Gesichts- und Substanzverlust der Dörfer. Solange die, wenigstens grundsätzlich, agrarische Ausrichtung der Gesellschaft nicht durchbrochen wurde, bewirkte die mehr oder minder starke gewerbliche Durchdringung (abhängig von der Entfernung zur Stadt) der ländlichen Gebiete nur einen randlichen Gefügewandel. Das änderte sich mit der wachsenden Industrialisierung und deren Rückwirkungen auf die ländlichen Räume – Abwanderung, Pendelwanderung –, im besonderen Maße aber mit der direkten Einbeziehung derselben (vgl. C.-H. HAUTMEYER 1979, S. 61–79, und W. LEITNER und F. BRUNNER 1980a, S. 10–13, und 1980b, S. 11–12).

Der vorhin angesprochene Gesichts- und Substanzverlust der ländlichen Siedlungen in baulicher Hinsicht manifestiert sich in folgenden Punkten (vgl. G. HENKEL 1979, S. 49f.):

1. Abgänge der überlieferten Bausubstanz in den alten Dorfkernen – Verödung derselben – Neubauaktivitäten hauptsächlich am Ortsrand.
2. Neuerrichtete oder modernisierte Bauten bestechen durch eine Unmäßigkeit in Form, Größe und Ästhetik, sie stehen selten in einer Beziehung zum überlieferten Dorfbild. Es fehlt ihnen, wie es H. SPIELHOFER (1977) ausdrückte, die Entschiedenheit. „Die Art der Bebauung sollte die spezifische Siedlungsstruktur des Ortes übernehmen . . . immer ist es wichtig, daß die Bebauung überschaubar ist, klare Grenzen aufweist. Die Bauformen selbst sollten einheitlich Hauptelemente aufweisen, den Maßstab vorhandener Objekte aufnehmen und sich in der Gestaltung an bestehende formal gute Bauformen anpassen.“
3. Außerhalb der geschlossenen Bebauung kommt es zu einer Zersiedlung. Neue Siedlungen stehen „zufällig“ in der Landschaft.

4. Die Veränderungen beschränken sich nicht nur auf die ländlichen Bauten, sie betreffen auch den Baumbestand, die Flußläufe, die Zäune und Gärten, die Wege und Straßen und die Fluren.

Es kommt also zu einem Wandel der Gesamtansicht eines Ortes – das Ortsbild verändert sich zum Negativen hin.

Die Veränderung der Sozialstruktur der Bevölkerung scheint dem Schwinden eines guten baulichen Gesamtbildes in den ländlichen Siedlungen voranzugehen. Der „städtische oder urbane“ Einfluß, durch Abwanderung, Verödung, Pendelwanderung, Fremdenverkehr und Medien aller Art verdeutlicht, scheint die Landbevölkerung in einen Zugzwang zu bringen. Man wechselt vom ehemaligen Konservativismus – im guten Sinne – in eine falsche Fortschrittsgläubigkeit über, man glaubt einen Nachholbedarf gegenüber der Stadt zu haben – dies stimmt natürlich auch in manchen Bereichen. Es kommt zu einer Uniformität im „ganzen Land“, man schafft eine „Allerwelts-Unarchitektur“.

Die Leute am Lande wurden aber auch vom Gesetzgeber (= Politiker) und ebenso von der Wissenschaft alleingelassen oder auch falsch – nach heutiger Sicht – beraten. Man nahm sich von öffentlicher Seite eher der Stadt an. In den fünfziger und sechziger Jahren hatte man eine „Abriß-und-formlos-Neugestaltung-Euphorie“. Bei E. NOTH und W. HEIDTMANN (1969, S. 21 f.) heißt es noch dazu: „... Klein und winkelig ragen die Häuser häufig in Straßenzüge hinein und verhindern eine Neugestaltung des Straßennetzes. Es ist unbestreitbar, daß ohne Lösung dieser baulichen Fragen auch eine Dorferneuerung im weiteren Sinne nicht stattfinden kann... Außerdem müßte der Abriß dieser Häuser erfolgen und sich ein eventueller Neubau den modernen Gegebenheiten des Städtebaus und der Straßenplanung anpassen.“

Vor einiger Zeit machte sich jedoch ein Umdenkprozeß bemerkbar. Seit etwa fünf Jahren sieht man das „Land“ nicht allein als Zweitwohnsitzreservat und als eventuelles Urlaubsziel. Es kommt zu einer Besinnung auf Erhaltenswertes. Der ländliche Raum wird nun nicht allein als landwirtschaftlich genutzte Fläche, als Nahrungsmittelproduzent gesehen, die ökologische und biologische Wichtigkeit wird erkannt. „Langsam wird es auch den Gemeinden einsichtig, daß die bisherige Art der Verbauung – sprich Verhäuselung – nicht nur den Erholungswert einer Landschaft erheblich mindert, sondern auch große finanzielle Belastungen bringt. Die Kosten für den Ausbau des Straßennetzes, der Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (also der Infrastruktur) sind bei einer zersiedelten Bebauung besonders hoch.“ (H. SPIELHOFER 1977.) C.-H. HAUPTMEYER (1979, S. 62) meint, daß sich ein Grundbedürfnis des Menschen auf Geschichte nur dann artikuliert, „... wenn die Chancen vergangen sind, die Zukunft den eigenen Bedürfnissen entsprechend positiv zu gestalten“, und glaubt, daß die Besinnung auf Erhaltenswertes „... mit der Einsicht der Fehler der vergangenen Reformzeit, mit immer deutlicherer Energiekrise, mit der wirtschaftlichen Rezession einherging“.

Um die Mitte der siebziger Jahre hat man nun in der Bundesrepublik Deutschland die „Dorferneuerung“ etabliert.

### 3. Dorferneuerung

Die Dorferneuerung sieht sich als umfassende Aufgabenstellung für den ländlichen Raum. Es sind darin „sämtliche Maßnahmen, die der Ordnung, Gestaltung und Entwicklung ländlicher Siedlungen dienen, mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der im ländlichen Raum lebenden Menschen zu verbessern“, enthalten (M. RÖSSLE 1977, S. 27).

Neben den Verbesserungen der Agrarstruktur sowie der örtlichen und kommunalen Infrastruktur geht es vor allem um die Erhaltung des überlieferten Dorfbildes, wobei auf eine optimale Wohn- und Wohnumweltqualität zu achten ist.

Der Dorferneuerungsplan besteht nach G. HENKEL (1979, S. 97f.) aus:

1. Bestandsanalyse (mit Bestandsbewertung);
2. Bestandsprognose;
3. Bestandskonzept (mit Maßnahmenplan).

Die Aufgabe der (genetischen) Siedlungsgeographie bezieht sich nun auf die Erfassung der gesamten Dorfstruktur. Im Rahmen von vier Strukturkomplexen (ökologische, ökonomische, sozial-kulturelle und baulich-formale) werden siebzehn Einzelstrukturen (1. Ortsgeschichte; 2. Siedlungsentwicklung; 3. Dorflage; 4. Dorfbild; 5. Dorfform; 6. Hausform; 7. Baustoffe und Bautechniken; 8. Gebäudealter, Nutzung, Erhaltung; 9. Gebäudedetails; 10. Straßen, Wege, Plätze; 11. Außenanlagen, Mobiliar, Kleinarchitektur; 12. Begrünung, Gewässer; 13. Kulturdenkmäler; 14. Funktionale Dorflage; 15. Dorfbevölkerung; 16. Wirtschaft; 17. Infrastruktur) in vier zeitlich verschiedenen Betrachtungsstufen untersucht. Diese vier Betrachtungsebenen sind der Reihenfolge nach: die historische Entwicklung, die Entwicklung der letzten dreißig Jahre, die gegenwärtige Situation und die zukünftigen Aussichten (G. HENKEL 1979, S. 98–112). Die methodischen Ansätze hierfür finden sich bei H. UHLIG und C. LIENAU (1972, S. 19f. u. 42).

In oben geschilderter Art und Weise gehen von der Bundesrepublik Deutschland entscheidende Impulse für eine Erhaltung des ländlichen Raumes aus, an der auch Geographen entscheidend mitarbeiten.

Was nun die Steiermark betrifft, wird eine „Art Dorferneuerung“ nur auf der Basis des 1974 beschlossenen Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes betrieben,<sup>1)</sup> welches die Gemeinden verpflichtet, eine örtliche Raumplanung durchzuführen. Es gilt dies gleichermaßen für städtische und ländliche Räume. Als Ausführende der im Gesetz vorgeschriebenen Arbeiten werden Planer genannt, dies sind Architekten und Ziviltechniker für Vermessungswesen (Handbuch der örtlichen Raumplanung in der Steiermark 1.1–5). Hier scheint die Frage berechtigt, wieweit die gestellten Aufgaben erfüllt werden können und ob nicht auch andere Wissenschaften ein legitimes Recht oder sogar die Pflicht hätten, dabei mitzuarbeiten. Zuallererst bei der Bestandsaufnahme<sup>2)</sup>, wäre unter anderen Disziplinen<sup>3)</sup> die Geographie geeignet, ihre Dienste anzubieten; ebenso aber beim Entwicklungskonzept, beim Flächenwidmungsplan und auch beim Bebauungsplan.

Im Kapitel 2.15d im Handbuch der örtlichen Raumplanung heißt es sogar: „Die genaue Kenntnis der naturräumlichen Gegebenheit ist eine Hauptvoraussetzung für Raumplanung auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Die örtliche Raumplanung hat den engsten Bezug zum Naturraum, und jede Fehlplanung hat letztlich ganz konkrete Auswirkungen auf einen großen oder kleinen Teil der Betroffenen.“

Das kommt beinahe einer Einladung unserer Wissenschaft zur Mitarbeit gleich.

Weitere Gesetze, die eine Ordnung im ländlichen Raum bewirken sollen, sind das Denkmalschutzgesetz, das Ortsbildgesetz und die Gesetze über die Flurbereinigung. Spürbare Aktivitäten wurden in der Steiermark mit der Installierung des „Jahres der Ortsbildpflege“ gesetzt.<sup>4)</sup> Diese Aktion enthält zwei Schwerpunkte: erstens „Steirer für das Ortsbild“, zweitens „Bäume für die Steirer“. Als Mitträger der Aktion fungieren neben öffentlichen Stellen auch private Organisationen, in entscheidender Weise auch die Medien (Kleine Zeitung, Steirische Berichte und andere) und die Universitäten des Landes.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Erster Raumordnungsbericht 1975, speziell S. 213–224.

<sup>2)</sup> Die Bestandsaufnahme beinhaltet folgende Punkte (Handbuch der Raumplanung 2.15a): A) Lage und Umlandbeziehungen; B) Naturraum; C) Bevölkerung; D) Wirtschaft; E) Besiedlung und Bebauung; F) Verkehr und technische Ausstattung; G) Gemeinbedarfseinrichtungen; H) Haushalt.

<sup>3)</sup> Geschichte, Volkskunde, Kunstgeschichte, Archäologie u. a. Die Vernachlässigung vom Gesetzgeber scheint teils auf die Interesselosigkeit der Wissenschaften selbst zurückzuführen zu sein, denn solange man keine geeigneten Modelle anbietet, darf man auch nicht erwarten, berücksichtigt zu werden.

<sup>4)</sup> 26. Oktober 1980 bis 26. Oktober 1981; siehe dazu Steirische Gemeindenachrichten 9/1980, S. 4–5.

Das Institut für Geographie der Universität Graz versucht die ländliche Siedlungsstruktur der Steiermark und deren Veränderungen in wissenschaftlichem Rahmen zu erfassen (W. LEITNER und F. BRUNNER 1980). Dies aber geschieht nicht nur im Laufe des Ortsbildjahres. Die Erforschung des ländlichen Raumes hat am hiesigen Geographischen Institut schon seit längerer Zeit ein breites Wirkungsfeld vorgefunden (vgl. die Arbeiten W. LEITNERS im Steiermark Atlas und im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums). Die Prozesse, die nun die geschlossenen ländlichen Siedlungen verändern, werden mit dem „neutralen“ Begriff der Siedlungstransformierung bezeichnet.

#### 4. Siedlungstransformierung

Man versteht darunter die Umgestaltung der ländlichen Gruppen- und Sammelsiedlungen<sup>5)</sup> (Weiler, Dörfer<sup>6)</sup> – oder die Summe der Umgestaltungen, und zwar in Aufriß und Grundriß, die auf dem Einfluß außeragrarischer, meist „urban“ geprägter Wertvorstellungen beruhen (W. LEITNER, 1980a, S. 10). Die Veränderungen am bestehenden Baubestand – vor 1960 errichtete Häuser und deren Renovierungen seit 1970 – werden von der Aufrißtransformierung erfaßt; die Grundrißtransformierung bewertet die Neubautätigkeit nach 1960. Der dazu verwendete Fragebogen findet sich bei W. LEITNER und F. BRUNNER (1980b, S. 11f.), so wie diese Arbeit auch für eine genauere Begriffsbestimmung der Transformierung und deren Anwendung heranzuziehen ist. Damit erübrigt sich an dieser Stelle eine genauere Besprechung derselben.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen (in Form von Haus- und Seminararbeiten und Exkursionen am Institut für Geographie) beschränkten sich auf eine Betrachtung der baulichen Veränderungen und teils auf den Funktionswandel.

Um aber die Siedlungstransformierung in einen umfassenderen Rahmen zu stellen, sind weiterreichende Untersuchungen durchzuführen. Diese können sich an die in Kapitel 3 (Dorferneuerung) erwähnten Einzelstrukturen und Strukturenkomplexe sowie an die Betrachtungsstufen im Rahmen der „deutschen Dorferneuerung“ anlehnen. Vom Verfasser wurden im Rahmen seiner in Ausarbeitung befindlichen Dissertation<sup>7)</sup> an die vierzig Ortschaften (fast alle Dörfer und Weiler des Bezirkes Fürstenfeld, vgl. Ortsverzeichnis 1971 – Steiermark, 1976, S. 50–53) untersucht.

Die Siedlungen müssen nach folgenden methodischen Gesichtspunkten untersucht werden: erstens physiognomisch-topographisch, zweitens funktional.

Der Schwerpunkt der Analyse ist natürlich auf den jetzigen Zustand und die Entwicklung der letzten zwanzig bis dreißig Jahre zu legen. Beginnen sollte man jedoch mit der Auswertung der Zeit von 1820 bis 1840 (vergangener Zustand – genetisch), also der Aufnahme des Franziszeischen Katasters und der dazugehörigen Protokolle. Als Ziel ist eine prospektiv-prognostische Betrachtung der zukünftigen Entwicklung zu sehen. Dies scheint jedoch der schwierigste Teil zu sein, weil hier oft die notwendigen Methoden fehlen.

Das umfangreichste Arbeitsfeld bietet die Aufnahme des Ist-Zustandes und seine jüngsten Veränderungen. Was den Baubestand betrifft, ist neben der bisherigen Transformierungsbewertung (siehe Fragebogen in W. LEITNER und F. BRUNNER, 1980b, S. 12) eine Bauge-sicht-Funktionsaufnahme mit etwa folgenden Fragen durchzuführen: 1. Hausform, Gebäudetyp; 2. Funktion, Nutzung; 3. Baumaterial; 4. Fassade; 5. Dachreform (eventuell Konstruktion); 6. Dachhaut; 7. Geschoßzahl; 8. Fenster; 9. Türen, Tore; 10. Aufschlie-ßung; 11. Vorgarten; 12. Blumen; 13. Zaun; 14. Sonstige Details (Verzierungen); 15.

<sup>5)</sup> Die Gründe für die Wandlungen wurden in Kapitel 2 erläutert.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu: H. UHLIG und C. LIENAU 1972, S. 17, 19–23, 36; W. LEITNER 1970, S. 191 u. 1973, S. 207 u. 431f; M. SIDARITSCH 1925, S. 33f. u. S. 41f.

<sup>7)</sup> Thema: „Die ländlichen Siedlungen des Bezirkes Fürstenfeld (Oststeiermark)“, betreut von o. Univ.-Prof. Mag. Dr. W. LEITNER.

Balkon, Terrasse; 16. Baualter; 17. Gesamteindruck. Dazu sind noch Wege, Bäche, Beleuchtung und anderes zu bewerten. Neben den eigenen Befragungen und Kartierungen hat natürlich eine möglichst vollständige Auswertung der Statistiken zu erfolgen.

Wie in der Arbeit mehrmals erwähnt, folgt der bauliche Wandel einer vorhergehenden Veränderung der Sozialstruktur, deshalb ist eine Untersuchung der einzelnen Haushalte, dabei besonders der Anzahl der Haushaltsmitglieder, deren Alter, deren Herkunft, deren wirtschaftliche Zugehörigkeit, deren Stellung im Beruf und soziale Schichtung, der Anzahl der Einkommensempfänger und der Pendelwanderungen, vorzunehmen.

Wenn all diese Untersuchungen – und vielleicht noch zusätzliche – durchgeführt werden, läßt sich die Veränderung der ländlichen Siedlungen (Grundrißtransformation) in mehrere Entwicklungsphasen gliedern. G. KNORR (1975, S. 185 f.)<sup>8)</sup> hat für den Rheintiefenlandbereich folgendes festgestellt:

1. Kleine Einfamilienhäuser mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden – vor allem ortsansässige Bauträger;
2. Wegfall der landwirtschaftlichen Funktion bei den Neubauten – teils schon ortsfremde Bauträger;
3. Übergang zu höherqualifizierten Ein- und Mehrfamilienhäusern – fast nur ortsfremde Bauträger, teils schon Genossenschaften.

Bei meinen Untersuchungen für die Oststeiermark ist in einer dritten Phase (etwa ab 1975) wohl ein Trend zum höherqualifizierten Wohnhaus – auch dem Ortsbild oft angepaßt – zu sehen; jedoch fallen Ortsfremde und Genossenschaften als Bauträger weg. Diese dritte Stufe wird sich einstweilen wohl nur in Fremdenverkehrsgebieten und im (Groß-)Stadt-Umland feststellen lassen.

### 5. Zusammenfassung

Daß die Transformation, sie ist bei entsprechender Ausweitung mit Dorferneuerung gleichzusetzen, nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland und unser Bundesland beschränkt ist, zeigen die Untersuchungen von W. A. GALLUSSER (1970, besonders S. 142), wo er in einer Arbeit über die Nordwestschweiz von einer umfassenden Transformation der Bauernhäuser spricht. Als Ziel der Siedlungstransformation kann man sich eine umfassende Untersuchung des Wandels der Kulturlandschaft vorstellen, die vielleicht einmal im Abstand von je zehn bis zwanzig Jahren – ähnlich den Volkszählungen – durchgeführt wird. Hier hat die Schweiz mit ihrem geographischen Forschungsprogramm über den Kulturlandschaftswandel (W. A. GALLUSSER und W. BUCHMANN 1974, S. 1–24) einen Schritt in die Zukunft getan. Dazu ist natürlich ein gewaltiger personeller Apparat nötig. Aber es wäre doch auch im Sinne unseres Landes, sagen zu können – trotz des momentan noch bescheidenen Anfangs –, daß sich mit der Erforschung des Kulturlandschaftswandels eine geographische Orientierungshilfe auf dem Weg der Steiermark in die Zukunft anbietet.

<sup>8)</sup> Vgl. dazu: I. BAUCIC 1970, S. 17–37; V. KLEMENCIC 1970, S. 129–143, u. M. PAK 1975, S. 161–173.

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.), 1953–1970: Atlas der Steiermark, Graz.
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.), o. J.: Handbuch der Örtlichen Raumplanung in der Steiermark, Graz.
- BAUCIC, I., 1970: Umwandlung des Küstengebietes Kroatiens an Beispielen aus Mitteldalmatien. In: Geographic Papers I, Zagreb, S. 17–37.
- GALLUSSER, W. A., 1970: Struktur und Entwicklung ländlicher Räume der Nordwestschweiz (= Basler Beiträge zur Geographie 11), Basel.
- GALLUSSER, W. A., und BUCHMANN, W., 1974: Der Kulturlandschaftswandel in der Schweiz als geographisches Forschungsprogramm (= Veröffentlichungen der Schweizerischen geographischen Kommission 2), Bern.
- HAUPTMEYER, C.-H., 1979: Geschichtswissenschaft und erhaltende Dorferneuerung. In: Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 53, H. 1, S. 61–79.
- HENKEL, G., 1979: Dorferneuerung. Ein gesellschaftspolitischer Auftrag an die Wissenschaft. In: Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 53, H. 1, S. 49–59.
- HENKEL, G., 1979: Der Dorferneuerungsplan und seine inhaltliche Ausfüllung durch die genetische Siedlungsgeographie. In: Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 53, H. 1, S. 95–117.
- KLEMENCIC, V., 1970: Ein am Beispiel von Slowenien vorgenommener Versuch einer Klassifikation von Gemeinden, von räumlicher Differenzierung nach der Bevölkerungsmobilität. In: Geographic Papers I, Zagreb, S. 129–143.
- KNORR, G., 1975: Transformationsmerkmale von Siedlungen in ländlichen Gebieten. In: Neue Wege in der geograph. Erforschung städtischer und ländlicher Siedlungen (= Rhein-Mainische Forschungen 80), Frankfurt, S. 177–200.
- LEITNER, W., 1970: Die Siedlungsgeographie der Steiermark. In: Steiermark. Land – Leute – Leistung, Graz, S. 191–235.
- LEITNER, W., 1973: Die Siedlungsformen der Steiermark. In: Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz, S. 205–214.
- LEITNER, W., 1973: Die Zentralen Orte der Steiermark. In: Erläuterungen zum Atlas der Steiermark, Graz, S. 431–433.
- LEITNER, W., und BRUNNER, F., 1980: Die ländliche Siedlungsstruktur der Steiermark im Spannungsfeld urban geprägter Wertvorstellungen. In: Steirische Gemeindenachrichten 9, S. 10–13.
- LEITNER, W., und BRUNNER, F., 1980: gleicher Titel. In: Steirische Gemeindenachrichten 10, S. 11–12.
- LEITNER, W., 1981: Der Strukturwandel der ländlichen geschlossenen Siedlungen. Zur Problematik der „Siedlungsreformierung“. Ztschr. f. Wirtschaftsgeographie (Angewandte- und Sozialgeographie), H. 4, Hagen-Westfalen, 111–117.
- NOTH, E., und HEIDTMANN, W., 1969: Schwierigkeiten der großräumigen Dorferneuerung und des Wohnungsbaues am Rande von Verdichtungsgebieten und in ländlichen Räumen (= Agrarsoziale Gesellschaft, Materialiensammlung 80).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), 1976: Ortsverzeichnis 1971 – Steiermark, Wien.
- Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.), 1975: Erster Raumordnungsbericht (= ÖROK 8), Wien.
- PAK, M., 1975: Nichtwohnfunktion als Transformationsfaktor in der Stadt. In: Neue Wege in der geograph. Erforschung städtischer und ländlicher Siedlungen (= Rhein-Mainische Forschungen 80), Frankfurt am Main, S. 161–173.
- POSCH, F. (Hrsg.), 1976: Atlas zur Geschichte des Steirischen Bauerntums (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 8), Graz.
- RÖSSE, M., 1977: Methoden und Probleme der Erstellung von Dorferneuerungsplänen. In: Dorferneuerung in der Flurbereinigung. (= Materialiensammlung 1. Lehrstuhl für ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TU München), München, S. 27–33.
- SIDARITSCH, M., 1925: Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtum Steiermark, Graz.
- SPIELHOFER, H., 1977: Der ländliche Raum im Aufbruch. Vortrag am 28. 1. 1977 in der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Graz.
- Steirische Gemeindenachrichten 1980/9, 33. Jg., Graz.
- UHLIG, H., und LIENAU, C., 1972: Die Siedlungen des ländlichen Raumes (= Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft 2), Gießen.
- Anschrift des Verfassers: Franz BRUNNER, Institut für Geographie der Universität Graz, Universitätsplatz 2, A-8010 Graz.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [24\\_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Brunner Franz

Artikel/Article: [Die Siedlungstransformierung und ihre Rolle im Rahmen der Dorferneuerung 19-24](#)